

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

B 45 Desinfektionstücher
Eindeutiger Rezepturidentifikator : MJK9-V9A3-Q100-ADNH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

B 45 Desinfektionstücher eignen sich für die Schnelldesinfektion empfindlicher Oberflächen von nicht invasiven Medizinprodukten gem. EU-Medizinprodukteverordnung (EU MDR) / gem. EU-Biozidprodukteverordnung (EU-BPR).

Produktkategorie [PC]

PC 0 - Sonstiges
Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.com - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

B 45 Desinfektionstücher enthalten Alkohole, quaternäre Ammoniumverbindungen und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Nr. : - ; EG-Nr. : 287-089-1; CAS-Nr. : 85409-22-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,025 - < 0,25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 1036 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 81 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 80 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 61 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 1723 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 136 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 268 mg/m³

PNEC

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : 10 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : 6,83 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : 1 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Grenzwert :	0,683 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,2 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	22,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	27,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	2,28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	2,75 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	1,49 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	96 mg/l
DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,00034 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0342 ppm
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	5,61 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,561 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,273 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Tränkösung - Tücher

Aussehen : Tücher

Farbe : weiß

Geruch : Alkohol

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(101300 Pa)			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)			nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)			nicht bestimmt	
Flammpunkt :				nicht anwendbar	
Zündtemperatur :				nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :				nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :				nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)			nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,97	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%	
pH-Wert :			6,5 - 7,5		
log P O/W :			nicht bestimmt		
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			17	Gew-%	
Entzündbare Feststoffe :	Nicht anwendbar.				
Oxidierende Feststoffe :	Nicht anwendbar.				
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.				
Korrosiv gegenüber Metallen :	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Konzentrat:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 423
Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : ATE (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 33,8 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Epikutantests: nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. OECD 437

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	4480 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,032 mg/l
Expositionsdauer :	816 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3644 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,032 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	NOEC (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,0042 mg/l
Expositionsdauer : 504 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 3100 mg/l
Expositionsdauer : 168 h
Parameter : EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 9170 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,02 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 1150 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 2700 mg/l
Expositionsdauer : 16 h
Parameter : EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 7,75 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (DODECYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 85409-22-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 7,03 mg/l
Expositionsdauer : 21 h
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Biologischer Abbau

nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Tücher: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99* (Desinfektionsmittel).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO₂ = Kohlendioxid

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Europäische Kommission

EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EU = Europäische Union

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration

LD₅₀ = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RCP = Reciprocal calculation procedure

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 45 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 22.09.2023
Druckdatum : 22.09.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.